

## Tönen der vorderen Seitenscheiben am PKW

### Das Problem:

Als EPP Patient habe ich lange nach einer Möglichkeit gesucht, bei meinem PKW, dessen Heckscheibe und hintere Seitenscheiben zum Schutz gegen intensive Sonneneinstrahlung mit Tönungsfolie beklebt wurden, auch die vorderen Scheiben **legal** abzudunkeln. Mit wem auch immer ich darüber sprach – immer bekam ich als Antwort: „Das ist verboten!“ Heute weiß ich: diese Aussage ist falsch. Es gibt kein Gesetz (StVO, StVZO usw.) in dem das Anbringen von Tönungsfolie an den vorderen Seitenscheiben verboten wird.

Richtig ist hingegen, daß das Anbringen von Tönungsfolie an den vorderen Seitenscheiben nicht erlaubt ist. Das klingt, als wäre es dasselbe, es gibt aber einen entscheidenden Unterschied, der letztendlich genutzt werden kann, um die vorderen Seitenscheiben doch legal abzudunkeln.

Tönungsfolien, die auf PKW-Scheiben aufgeklebt werden sollen (ganz gleich auf welche Scheiben), müssen, da sie **fest angebracht** werden, eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) haben. In dieser ABE wird festgelegt, auf welchen Scheiben diese Folien aufgeklebt werden dürfen. Es gibt in Deutschland (und der gesamten EU) aber keine Folie, die das Bekleben der vorderen Seitenscheiben erlaubt.

In der Hoffnung, als EPP-Patient eine Ausnahmeregelung zu bekommen, bin ich bei den verschiedensten Behörden vorstellig geworden (TÜV, DEKRA, Ministerium für Verkehr und Sicherheit und dergl.) Von allen Stellen bekam ich die gleiche Antwort: es gibt keine Ausnahmeregelungen.

Trotzdem habe ich eine Möglichkeit gefunden, um auch die vorderen Seitenscheiben meines PKW legal abzudunkeln.

### Die Lösung:

Den entscheidenden Tip dazu bekam ich direkt vom Ministerium für Verkehr und Sicherheit. In einem Telefonat riet mir mein Gesprächspartner, eine zusätzliche Sonnenblende über der Fahrertür anzubringen. Das könne eine handelsüblich Sonnenblende sein oder auch eine selbstgebaute Sonnenblende mit größeren Abmaßen. **Da Sonnenblenden nicht fest, sondern beweglich eingebaut sind, bedürfen sie keiner ABE.**

In den meisten Fahrzeugen läßt sich die Sonnenblende über der Frontscheibe auch einfach zur Seite an die Seitenscheibe klappen. Hier bietet sie aber aufgrund Ihrer Abmessungen nur wenig Schutz vor seitlich einfallendem Sonnenlicht. In der Tat wäre da eine zweite, etwas größere Sonnenblende hilfreich. Und damit war die Lösung meines Problems geboren: Ich baute mir eine Sonnenblende, die nicht lichtundurchlässig wie die Original-Sonnenblende ist, sondern transparent, die so groß ist wie meine Seitenscheibe und befestigte sie nicht klappbar, sondern durch einfaches Klemmen zwischen Scheibe und Scheibengummi. Diese transparente Sonnenblende beklebte ich mit der gleichen Tönungsfolie wie zuvor schon meine Heckscheibe und die hinteren Seitenscheiben. Das ist legal, denn da sie nicht fest montiert ist, bedarf sie keiner ABE und



die Lichtdurchlässigkeit ist von lichtundurchlässig, wie bei den Original-Sonnenschutzblenden, bis glasklar individuell gestaltbar.

Eine Besonderheit gilt es allerdings zu beachten: Nach meiner ersten Probefahrt mit den neu gefertigten ganzflächigen Sonnenblenden an beiden vorderen Seitenscheiben erkannte ich, wie wichtig die beiden Außenspiegel sind, wenn die Heckscheibe mit Tönungsfolie beklebt ist (Deshalb ist bei getönter Heckscheibe auch ein zweiter Außenspiegel Vorschrift!): Die Sicht nach hinten über die Außenspiegel ist bei abgedunkelten vorderen Seitenscheiben unzureichend. Daher ist es wichtig, einen ausreichend

großen Ausschnitt einzuarbeiten, der die Sicht auf die Außenspiegel von jeder Sitzposition aus durch den Ausschnitt gewährleistet.

### Praktische Umsetzung:

Ich habe mir unter [www.bildershop-24.de](http://www.bildershop-24.de) den Artikel X50A10050 bestellt. Das sind 5 Scheiben Acryl Glas 1x500x1.000 mm. Mit 25,62 € inkl. Versandkosten ist das die preiswerteste Variante – und man hat genügend Material für den Fall, daß man sich mal vermißt, verschneidet oder was auch immer.



Zunächst legt man eine Acrylglasplatte von außen auf die geschlossene linke Seitenscheibe (Unterkante auf unterem Scheibengummi aufliegend) und zeichnet mit einem Filzstift die Umriss der künftigen Sonnenblende auf der Schutzfolie der Acrylglasplatte an. Da der Scheibengummi gewöhnlich schwarz ist, ist dabei eine zweite Person hilfreich, die von innen mit einer Taschenlampe den Bereich der Schnitt-

linie gut ausleuchtet. Die Schnittkante sollte genau entlang der Linie liegen, wo sich Seitenscheibe und Scheibengummi berühren. Danach wird die Sonnenblende ausgeschnitten. Ich habe das mit einer Laubsäge gemacht - es sind aber auch andere Methoden möglich.

Anschließend fährt man die Seitenscheibe ganz herunter und legt stattdessen die zugeschnittene Acrylglasplatte an. Jetzt besteht die Möglichkeit noch kleine Korrekturen und Feinheiten anzugehen und zuzuschneiden. Die Sonnenblende paßt, wenn sie bei heruntergefahrener Seitenscheibe von außen angelegt werden und dann die Seitenscheibe außen vor der Sonnenblende hochgefahren werden kann. Wenn dabei die Sonnenblende mit nach oben geschoben wird, ist die Klemmwirkung zu groß, d.h., die Sonnenblende muß verkleinert werden.



Paßt die Sonnenblende, setzt man sich ins Auto und zeichnet einen großzügigen Ausschnitt um den Außenspiegel auf die innere Schutzfolie der Sonnenblende, den man anschließend ausschneidet. Ist alles passend, legt man die so gefertigte Sonnenblende auf eine zweite Acrylglasplatte und überträgt die Umriss darauf. Damit hat man eine zweite Sonnenblende für die rechte Seitenscheibe. Ich persönlich nutze allerdings nur die linke Sonnenblende. Die rechte Scheibe bleibt immer frei. Wenn meine Frau fährt, sitze ich im bestens abgedunkelten Fond.

Erst jetzt werden die Schutzfolien entfernt und die Sonnenblenden mit Tönungsfolie beklebt. **Wichtig:** Die Tönungsfolie befindet sich immer auf der Außenseite der Acrylglasplatte!

Da die Scheiben der meisten Autos leicht gewölbt sind, würde die Folie unweigerlich Falten werfen, wenn sie



innen aufgeklebt wäre. Nach dem Trocknen empfiehlt es sich, die Kanten der Sonnenblende mit farblosem Nagellack zu versiegeln, damit die Tönungsfolie nicht durch mechanische Einwirkungen vom Acrylglas wieder abgerissen wird.

Ein Nachteil sollte nicht unerwähnt bleiben: Die Sonnenblenden halten konstruktionsbedingt nur bei geschlossener Seitenscheibe. Das ist bei mir allerdings kein Problem, da ich wegen der Klimaautomatik immer alle Scheiben geschlossen halte. Sobald aber die Seitenscheibe heruntergefahren werden muß, etwa

um den Knopf des Ticket-Automaten im Parkhaus zu drücken, verliert die Sonnenblende an Halt und läßt sich nicht ohne Weiteres von innen wieder befestigen. Vielleicht hat jemand eine Idee, wie man dieses Manko abstellen kann.

Ansonsten bin ich mit dieser Lösung sehr zufrieden. Bevor ich zum TÜV fahre nehme ich die Sonnenblende natürlich heraus – man sollte keine schlafenden Hunde wecken. Ein neues Gesetz mit einem Verbot dieser Art Sonnenblenden ist schnell erlassen. Der eigentliche, inoffizielle, Grund, warum die vorderen Seitenscheiben nicht abgedunkelt werden dürfen, ist nämlich: Die Polizei sieht bei Fahrzeugkontrollen von außen den Fahrer nicht und kann nicht erkennen, ob er z.B. eine Waffe hat. Deshalb bitte ich alle EPPLer, diese Information nicht an Tuning-Freaks weiterzugeben. Wenn mit der Zeit zu viele derartige Sonnenblenden auftauchen, besteht ebenfalls die Gefahr,



daß sie per Gesetz verboten werden. Aber bis dahin, können wir uns ein kleines Stück Lebensqualität selbst erschaffen.

Ich bin gern bereit, jedem Mitglied des Vereins, der sich solche Sonnenblenden nachbauen möchte, telefonische Hilfe zu geben. Meine Kontaktdaten erfahrt Ihr vom Verein. Ihr erreicht mich täglich zwischen 10.00 und 22.00 Uhr.



Ich bitte Euch aber auch, wenn jemandem Verbesserungen eingefallen sind, diese an mich weiterzuleiten. Ich weiß, daß meine Variante noch nicht das „non plus Ultra“ ist.